Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau Ökoförderung A-8010 Graz, Burggasse 11

Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 – 12:30), Fax: +43 316/877-3412 E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at



Photovoltaik

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

Direktförderungen von Photovoltaikanlagen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren ("Ablauf" siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilsmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Lieferungen und Leistungen für die zu fördernde Anlage wurden noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)
- Verwendung von ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile
- ergänzender Zuschuss durch die jeweils zuständige Gemeinde
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse** oder **Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden, ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich; AUSNAHME: "Eigenheimförderung neu")
- Mindestleistung für Förderung: 2 kWp (bei neuen Anlagen), 0,5 kWp (bei Erweiterung)
- Maximal förderbare Leistung der Anlage: 3 kWp, im Geschoßwohnbau: 15 kWp
- rechnerische Nachweis der Jahresenergieerzeugung der PV-Anlage sollte zumindest 900 kWh/kWp, bei fassadenintegrierten PV-Anlagen zumindest 600 kWh/kWp (bei Anlagenleistung von mind. 2 kWp)

weitere Details finden Sie in der "Richtlinie für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen"

Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG		
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Förderbare Leistung [ab zurechenbaren, erreichten kWp]	Förderungsbetrag [€]
Neuerrichtung oder Erweiterung von Anlagen bei Gebäuden bis zu 2 WE sowie Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlage	0,5 erweitert	55,
	1 erweitert	110,
	2 neu	590,
	2,5 neu	645,
(je Wohneinheit / Objekt ist jeweils nur eine Anlage bzw. ein Zählpunkt förderbar)	3 neu	700,
Neuerrichtung oder Erweiterung bei Gebäuden ab 3 Wohneinheiten	wie oben	
	je weitere 0,5 kWp	55,
	max. 15	max. 2.020,
	ZUSCHLÄGE	
Nur neue Anlagen	zusätzlicher Sockelbetrag	375,
	Energieberatung-Zuschlag einmalig	pro (zu förderndes) Objekt und Förderungswerberin
	tung im Ausmaß von zumindest einer Stunde tater" (Rechnungskopie ist dem Antrag beizule	bei einer gen) max. 100,
		bei einer gen) Beratungsaktion + max. 100,€

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

1. Stufe:

Ablauf:



Photovoltaik

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

Ablauf

vorzulegende Unterlagen:

Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage

erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular 2. Vorprüfung durch	 aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1) Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. E-Unternehmens mit Angaben zur PV-Anlage (Hersteller und Type): PV-Module und deren Modulwirkungsgrad Wechselrichter und deren Leistung Berechnung der standortbezogenen Jahresenergie- 		
Wohnbau/Ökoförderung	 erzeugung der Anlage in kWh/kWp (inkl. Name des ausstellenden Unternehmens) Zählpunktnummer (bei Netzeinspeisung; belegt durch Schreiben des Energieversorgungsunternehmens in Kopie) Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen 		
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn 2. Stufe Förderungsverfahren für Förderungsgewährung			
bedingter Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) 6. Endkontrolle durch Einreichstelle 7. Weiterleitung an und	 Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderzusage übermittelt) inklusive Bestätigung der Gemeinde über ihre Förderung Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie) Falls eine Energieberatung in Anspruch genommen wurde: Rechnung und Zahlungsnachweis für die Beratung Fotos der gesamten installierten PV-Anlage PV-Module Wechselrichter Zähler 		

